



Damenturnverein Pfyf

Schaffer Madelaine
Schaffhausenstrasse 108 B
8412 Aesch

T: 079 367 78 55
madelaine.schaffer@bluewin.ch
www.dtvpfyf.ch

«Damenturnverein Pfyf»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 31. Mai 2021

Version: 31. Mai 2021

Ersteller: Madelaine Schaffer





Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 19. April 2021 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 31. Mai 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Im Freien und in Innenräumen darf unter Einhaltung von bestimmten Massnahmen, Sport in Gruppen bis maximal 50 Personen betrieben werden. Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum. Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen in allen Sportarten wieder mit Publikum stattfinden. Wettkämpfe (auch von Mannschaftssportarten) bei den Erwachsenen sind unter Einhaltung von klaren Vorgaben, mit max. 50 Personen und mit Publikum wieder erlaubt (siehe Vorlage Schutzkonzept für Wettkämpfe).

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Distanz und Gruppengrössen einhalten

Bei der Anreise, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Sportaktivitäten in Innenräumen

Sport in Innenräumen ist für Einzelpersonen oder Gruppen bis maximal 50 Personen (10 m² Fläche pro Person), unter Einhaltung des Mindestabstands (1.5 Meter) sowie permanenter Maskentragpflicht möglich (Ausnahmen siehe Punkt E). Kontaktsportarten sind Drinnen nur erlaubt, bei denen der Körperkontakt unumgänglich ist (z.B. Judo oder Schwingen), die Aktivität stets in beständigen Gruppen von höchstens vier Personen ausgeübt wird und die räumlichen Verhältnisse erhöhten Anforderungen genügen (mind. 50 Quadratmeter pro Vierergruppe). Mannschaftssportarten sind Drinnen nicht erlaubt.

Sportaktivitäten im Aussenbereich

Sport im Freien kann alleine oder in Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Leiterperson) ausgeübt werden. Es muss eine Gesichtsmaske getragen oder der Abstand eingehalten werden. Auf beides kann nur verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erhoben werden. Im Aussenbereich sind Kontaktsportarten und Mannschaftssportarten nur erlaubt mit Maske oder Kontaktdaten-Erhebung. Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

Helfen/Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur bei Personen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Leitersituation:

Für Trainings bei Unter-20-Jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

Muki-Turnen

Das Muki-Turnen ist mit max. 50 Personen (drinnen und draussen) erlaubt. Die Kinder sind bei der maximalen Gruppengrössen von 50 Personen mitzuzählen



Beständige Gruppen

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen. Mehrere Gruppen à maximal 50 Personen sind denkbar, wenn die Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder weder annähern noch mischen

3. Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen und desinfizieren spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Deshalb muss vor Trainingsbeginn und Ende immer die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.

4. Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Madelaine Schaffer. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 367 78 55 oder madelaine.schaffer@bluewin.ch).

6. Schutzmaskenpflicht

Es ist zwischen Outdoor- und Indoor-Sport zu unterscheiden. In **Aussenbereichen** gilt eine Maskenpflicht nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird. Soll draussen ohne Maske sowie ohne Abstand Sport getrieben werden, müssen die Kontaktdaten erhoben werden.

In **Innenräumen** muss eine Maske getragen und der Abstand (1.5m) eingehalten werden. Auf eine Maske kann drinnen nur verzichtet werden, wenn dies zur Ausübung erforderlich ist und erhöhte Abstandsvorgaben umgesetzt werden. Bei Sportaktivitäten drinnen ohne Maske muss für jede Person eine Fläche von mindestens 25 Quadratmetern zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen oder es müssen zwischen den einzelnen Personen wirksame Abschränkungen angebracht werden. Bei Sportarten ohne erhebliche körperliche Anstrengung und bei denen der zugewiesene Platz nicht verlassen wird (z.B. Yoga, Pilates), liegt die Mindestfläche zur ausschliesslichen Nutzung bei 10 Quadratmetern pro Person. Bei der Variante mit beständigen Teams aus höchstens vier Personen müssen pro Vierergruppe mindestens 50 Quadratmeter zur Verfügung stehen. Sport drinnen ohne Masken verlangt nach einer Kontaktdaten-Erhebung.

Im Sport sind von Bundes-Seite her Personen vor ihrem 20. Geburtstag von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen. Verschiedene Kantone regeln dies allerdings schärfer.

Trainer*in: Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

Muki-Turnen: Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.



7. Besondere Bestimmungen

Die Turnerinnen werden gebeten unter Einhaltung der Distanzregel von 1.5m, sich gestaffelt in die Turnhalle zu begeben. Ein Kreuzen mit den vorherigen Turnhallenbenützern wird unterlassen. Dafür genutzt wird der Haupteingang. Nach dem gründlichen Händewaschen oder Hände desinfizieren gehen die Turnerinnen auf direktem Weg in die Halle.

8. Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben. Weitere Infos auf der Website vom Bundesamt für Gesundheit.

Pfyn, 31.05.2021

Präsidentin DTV Pfyn